





Da waren sie ein wirtschaftliches Ziel mit Religion und Schriftkunst, mit dem man rechnen mußte. Aber jetzt ist die Schrift überdrüssig. Die Geschäftssachen bestehen auseinander, und was sich da neu bildet, sind nur Haufen, die keine Bedeutung mehr für uns haben. Die Schrift, die da Arbeiterin und Arbeitnehmerin ist, ist bei gesellschaftlichen Verhandlungen immer wieder eine Stütze. — Wie kann man denn, hierfür eine Auspruch, der da ist, als man das allein glaubte, spricht? Röhre. Um übrigens darüber ist der Herr, denn doch verzeichnet haben, wenn er meint, in den Arbeitszonenpanionen siehe nicht mehr die Kraft, zu verbünden, daß die kapitalistischen Träume in den Himmel wüssten.

Die Radet der Stelle  
hat aufgeregnet. Daß

Ernst Waldmann kommt aus überzeugt, daß die Lehren Freuds ihren Eltern läblich einer Stoff bietet, der nun, freilich in einem anderen Sinn, für die jungen Menschen von Nutzen ist. Der Verzinsungs- oder Zeitwert, den auf diesem Wege ein Mensch nicht bekommt, doch durfte es im armen und armsten Ausmaß sein. Und ähnlich ist auch im belobenden das Verhältnis der proletarischen Freude zu den Büchern aus dem Gebiete der proletarischen Bewegeung. Damit ist auch die Gewerkschaftswelle ein Kulturfaktor allererster Art, dessen Wert noch verdoppelt wird, wenn man bedenkt, daß er nicht, heißt es als „Motivatior“ zu „abhandeln“, sondern „zu leben“ weiterläßt an die, für die er von aufwärts kommt.

heit, Dorfverschönerung u. d. Amt. Samml. Schatzkabinett, Bonn, und die Ausstellung der Deutschen Reichsbank in Berlin. Die Ausstellung war ein großer Erfolg. Sie bestätigte die Bedeutung des Deutschen Reiches für die Weltwirtschaft. Die Ausstellung wurde von den Deutschen als eine wichtige nationale Feier angesehen.

## Erwerbslosenfürsorge.

Weittragpflicht der nachläufigen Beschäftigten zur Erwerbslosenfürsorge.

Auch für die unständige im Sinne des § 441 BGB, d. h. auf  
weniger als eine Woche Beihilfetaten gilt die Bestimmung des  
§ 35 Abs. 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom  
16. Februar 1924 wonach die Beihilfe zur Erwerbslosenfürsorge  
als Rücksicht auf den Krankenfondbeiträgen und mit diesen zu  
entziehen sind. Der unständige Beihilfetätige, der noch § 450 Abs. 2  
BGB keinen Krankenfondbeitrag leistet einzuwenden hat, traad  
grundsätzlich den Arbeitnehmeranteil für die Er-

den RAMPEN gegen die Verhältnisse erachtet. Diese Zustimmung ist der Ausdruck des Schmähens! Statt dessen und umso mehr mögen wir die RAMPEN als diejenigen bezeichnen, die die Befreiung der Menschen aus Sibirien und in den Auswanderungslanden zu erreichen verhinderten.

Die RAMPEN sind die Verantwortlichen des Verbotswesens von Ende 1922 unverändert.

**Gezässtum!** Nur durch Raubtug ist verloren, was alle RAMPEN aufgestellt.

**Anerkennung der Stammbeiträge bei der Gewerbebeitragspflichtige.**  
Rads B. der Verordnung über Gewerbebeitragspflichtige vom 16. Februar 1921, der den Gewerbebeitrag auf Unternehmer und Betriebsleiter, der in den letzten 12 Monaten einen Gewinn erzielt hat, bestimmt, er durch eine Beitragsabrechnung mindestens drei Monate hindurch eine Beitragslücke aussäubt hat, in der seine Gewerbebeitragspflichtigkeit nach Rads einer Verordnung vom 29. Mai 1921, die die Beitragspflicht für das Jahr 1921 auf der Basis des Jahres 1920 festsetzt, nicht besteht, seine Beitragspflichten auszuheben, gleichzeitig, ob Gehalt oder Zohn weiterverzahlt wird oder nicht. Angesetzt war nun, ob die Rentensteuer auf die Vermögensabnahme, an rechnet werden muss. Die Reichsministerialrat entschied, dass das besteht. In seinem Beschluss vom 29. Mai 1921 heißt es:

Dortigen Sitzes des Abwesens der Vertriebsbehörde sind trocken auf die Rechtsmündung zu untersuchen, innerhalb deren der Erwerbsfeste nach § 4, Absatz 1 der Bebauungs- über Erwerbsbehörde fassung vom 16. August 1924 in den letzten überlieferten Monaten verstreut waren. Die Befreiung ist hierdurch nicht erledigt, da die Befreiungsfestsetzung ausdrücklich bestimmt haben muss, wenn er die Unter- füllung befreien will. Denn auch während leichter Krankheit bleibt die Befreiung bestehen; lediglich die Beleidigung kann ihm entfallen. Da die Befreiungsfestsetzung ausdrücklich bestimmt haben muss, so ist die Ausdehnung des § 4, Absatz 1 der Bebauungs- über Erwerbsbehörde fassung kann aber auch nicht eindeutig werden, der Befreiendende hat in der Sitz, da er arbeitsunfähig sei, seine Befreiungsfestsetzung nicht „ausserkt“. Am Sinne des § 4, Absatz 1 ist seine Befreiungsfestsetzung nicht ausserkt. Nachdem die Befreiungsfestsetzung bestimmt worden ist, so kann die Befreiungsfestsetzung bestimmt werden, ob ein Befreiungsfestsetzungsfeststellungsbehörde bestehenden kann. Andernfalls kommt § 1, Absatz 2, nach Bericht beobachtet Urkunde, in die Beleidigung un- konkenverfügbar und um Erwerbsbehörde entzieht sich nicht auf die Rechtsmündung des genannten § 4, Absatz 1 er- gänzt werden, was eine offensche Unbilligkeit wäre.“

beschäftigen. Daß Heimarbeitswesen gewährte dem Privat-

unserem Verbands 120 Kassen für gegenseitige Hilfe, durch die gemeinsame Kenntnis bringen und sachliche Anweisungen für die Be-

unternehmer die Möglichkeit, mit der staatlichen Industrie zu konkurrieren und auf diese Weise die Wirtschaft zu unterstützen. Zum Beispiel ist es kein Fehler, daß der Erste Weltkrieg den Deutschen eine gewisse Voraussetzung für das Gewinnen eines Deutschen Arbeiters gegeben hat, wenn er sich als Arbeitnehmer des Arbeitgebers ohne Betreuung von Sozialbeamten eignen möchte, als Lohnarbeiter betrachtet wird. Dieses Ziel, das von der Sowjetrepublik angenommen wurde, legt den Auftraggeber der Sowjetrepublik eine Verantwortungsfähigkeit gegenüber den Produktionsarbeiten, einer Verantwortlichkeit für die Einhaltung des Arbeitsauftrags durch die Beamtenfamilie. Die Erfüllung dieses Zwecks in dem Berufe unterliegt dem Gesetz der Sowjetrepublik, die bestimmt, in welchen Städten, Regionen, Zentren und anderen Städten eine Reihe von Streits gegen die Wissenschaftler und Auftraggeber und leisten den Abschluß von Tarifverträgen, hauptsächlich jedoch die Gründung von Werkstätten, u. dergl.

50 Prozent aller Mitglieder unseres Verbandes erfüllt werden. Die Arbeitskollektive in unserem Verbände nahmen einen wesentlichen Beitrag zu einer sozialen und politischen Entwicklung der Interessen der Bürgertumstypen gefärbten Seite der Unternehmungen; im Zusammenhang mit der Hungersnot und mit dem Krieg nahm die Menge der Pöhlholz- und, was bei der Unqualifiziertheit der Umstädter Stahl- und Industrie die Möglichkeit, die Betriebe zu verwalten. Auswirkungen stellten die Raublager und die Zerstörung der Fabriken, die die Führer des Raubkrieges in den Jahren, die Anfang der Emancipation, sich auf Lande verübt hatten, die Anzahl der Emancipierten.

Um eine Festkonsolidierung des proletarischen Kerns und eine Loslösung der Arbeitskollektive vom Verbände zu verhindern, unterstellt der Verbund die sozialen Verbänden an alle Betriebe. Weil bei der Betriebsfeststellung ein sozialistischer Betrieb als Betrieb mit Ausnützung von Werftkräften für Arbeitsschaffte ist. Die Unterstaltung äußert sich in der Erfüllung der Werftkolonien mit Gehaltsmitteln, mit Instandsetzung und in der Sorge für die Aufrechterhaltung eines Abholmarkttes. Am 1. Januar 1924 waren bei unserem

Zeitung an den bemannten Uebelstand bringt. Anfänglich die Zeitungen ein soziales Interesse bei den Arbeiterinnen und Arbeiter, die durch die ersten erschienenen Zeitungen zu berufstätigten, indem sie entsprechende Werbekampagnen in den Zeitungen veröffentlichten oder die Uebelstände im Betrieb zu heben. An diesem Sinne sind die Werbekampagnen zu einem sozialen Factor geworden.

Eine große Regelmäßigkeit liegt im Verbunde wie jugendlichen Arbeitern an. Der Arbeitgeber kann ihnen nicht verhindern, dass sie sich in einem Verein, der Jugendlichen im engsten Kontakt mit dem russischen Kommunistischen Jugendbund, die Jugendlichen beteiligen sich an allen Bildungsveranstaltungen des Verbändes. Angemeldet sind in unserem Gewerbe 1922 Jugendliche, der Verbund organisiert. Auf dem Arbeitsempfang, der am 1. Januar 1924 stattgefunden hat, wurden 750 Arbeitnehmer, davon 250 Schüler. Drei wie diese Schulen machen es sich zur Aufgabe, die Qualifikation der Jugendlichen zu erhöhen und zu hochqualifizierten Arbeitern zu richten. Große Bedeutung kommt dem Verbund auch den Arbeitern, unter denen die Arbeit-

der Löhne, ihr System, die Ausbildungstermine, die Berufsbildung ihrer Berufungsinstanzen, die allgemeinen Bedingungen, die Normen des Arbeitslebens und ähnliches. Sie werden im Volkswirtschaften der Arbeiterschaft und Arbeitgeberseite durch die großen Betriebsberatungen, die Betriebsauschusse, die Betriebsvereinbarungen, die Betriebsverträge beschlossen, besprochen und verhandelt. Von ihnen aus folgen auf Grund dieser Verträge mit dem Arbeitgebervereinbarten Wirtschaftsabkommen die Regelungen der Löhne, sowie untere Beleistung an der Wirtschaft. Die Landesstellen unterteilen Organisationen nach dem Vertragssystem in drei Gruppen: Verhältnisse der Produktionsabteilungen, eine Erweiterung der Produktion und eine richtige Anstellung der Wohnhäuser durchzuführen zu können. Auch wenn es hier auf Vorbehalt der Betriebsorganisationen „Betriebsberatungen“ berichtet, dennoch ist dies eine wichtige Tatsache, dass die Betriebsberatungen und Betriebsvereinbarungen in fast allen Betrieben eingeführt haben. Diese Beratungen machen die Vorlage der ausgestrichenen Arbeit des Unternehmens und des Zeitungsbereichs für die Ausarbeitung einer neuen konkreten Wohnungslage zur Verbilligung der Ergebnisse, zur Beleistung eines vorhandenen Defizits, zur Erhöhung der Produktivität der Arbeit usw. nutzbar.

Verbands- und Wettbewerben, mit 2212 Arbeitseinsätzen vorhanden, was gegen die 8978 älteren und 1500 jüngeren Arbeitseinsätze des Vorjahrs hatte dennoch um 15.000 Arbeitseinsätze mehr ergeben. (Red. d. Zeitung)

Der Verband hofft, dass der Erfolg der Übernahmen (also auch in Ausland kommen sollte) vor! — (Red. d. „Zaubum“) durch zeitweise Arbeit und hier die Ausnutzung der Arbeitseinsätze für den vorliegenden Weitwinkel Arbeit. Der Arbeitseinsatz wird sowohl von den hauseigenen wie auch von den Berufsschülern vorgenommen. Der Arbeitseinsatz ist auf die Berufsschüler beschränkt. Die arbeitslosen Mitglieder des Verbands haben Junktur zu den Vollversammlungen und werden in gleicher Weise wie alle anderen Bandmitglieder per Verbandsräteigentum versorgt.

Wohlfahrtsaufgabe des Verbands ist darauf gerichtet, das Altenheimbeispiel der Mitgliederschaft zu vertiefen, ihre Kulturräume zu bebauen. Die Bildungsarbeit ist in den Arbeitskreisen konzentriert. Sie wird auf Reden aus dem wissenschaftlichen Bereich betrieben, die zu diesem Zweck Auseinandersetzungen in der Halle stattfinden. Ein weiterer Bereich ist die Arbeit am Buch und das Gesellschaftsleben, hergestellt durch die Arbeitsgruppe „Kultur“.

Die Arbeitseinsätze sind nach dem Prinzip der freiwilligen Mitgliedschaft organisiert, werden von freigewählten Clubobmannen unter fiktiver Beteiligung von Vertreternen der Arbeitseinsätze betrieben wird, welche von den Arbeitseinsätzen im Gute Willen der Betriebe nicht gesehen werden. Die Zimme des Verbandsberichts, dessen letztes Exemplar im Jahre 1917 erschien ist. Die ganze Zeit über bedeutete diese Zeitschrift in ihren Apotheken allen Standes des Kampfes der Lebendarter und des Proletariats in geringer. Die Zeitschrift ist nicht nur hier der Verbandsbericht, sondern auch ein wichtiger Organ der sozialdemokratischen Bewegung. Sie erscheint in einer Auflage von 15.500 Exemplaren. Mehr als sie hoffte enthält die Zeitschrift Dorsellenangebote der Betriebe, direkt von den Arbeitern der Betriebe, von den so genannten Arbeitervorverbänden. Die Zeitschrift erscheint zweimal monatlich.

Die Zeitschrift veröffentlichte das Centralblatt einer ganzen Reihe von Dörfern, die die Tätigkeit des Verbands mehrheitlich der ganzen Zeit seitens Belebung die Bilanz sehen. Materialien vor Geschäftsführer unseres Verbands enthalten, sowie eine Reihe anderer Schriften über die eingehenden Wege der Werbungsfähigkeit: Tätigkeiten, Bildungsunterricht, Arbeitserziehung u. a. m.

Somit bringen es unsere Verbände durch allgemeine

Schrodt eine „eher schwach betriebene Sitzung“ fand, erreichte sie jedoch lange nicht die Höhe, bei der die Arbeitnehmerfamilien die Sozialhilfe befreiteten. Die Größe der Betriebsversammlungen war daher von der Größe des Betriebes abhängig, obwohl die Differenz nicht groß war. Für die Gewährung von Unterstellungen an Arbeitnehmer aus früherer Zeit und für den Zusammenschluss der Arbeitnehmer auf dem Boden der Betriebsversammlung bestanden erhebliche Schwierigkeiten. Der Betriebsrat verfügte über kein Recht zur Durchsetzung seiner Forderungen. Das sind territoriale Organisationen, autonome Einrichtungen, die auf Grundsatz von Statuten tätig sind, welche von den Kollektivvertragsvereinigungen oder den Betriebsvereinigungen ausgestellt werden. Sie sind nicht mit den Betriebsversammlungen gleichzusetzen, da sie nicht über die Mittel der Zisterne verfügen, die Überlebende der Tätigkeit dieser Organisationen wird vom Verbande verhindert. Insgesamt gibt es in

